

1. Allgemeine Mietbedingungen RentTourBuy *
 2. Nachtrag E-Fahrzeuge.
 3. an einer von RentTourBuy organisierten Tour oder Veranstaltung teilnehmen
- * Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für das Hoorn-Informationskonzept in Hoorn.
Wo Renttourbuy gelesen wird, sollte Renttourbuy & Hoorn Information gelesen werden

DEFINITIONEN

In diesen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

Fahrrad: ein zwei- oder mehrrädriertes Fahrzeug, das mit Muskelkraft über Pedale angetrieben wird und eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h hat, einschließlich des/des gemieteten Zubehöres/Zubehörs;

Mieter: die natürliche oder juristische Person, die als Mieter in den Mietvertrag eingeht; *Vermieter*: die natürliche oder juristische Person, die als Vermieter den Mietvertrag abschließt;

Verbraucher: der Mieter, der eine natürliche Person ist und den Mietvertrag zu Zwecken abgeschlossen hat, die außerhalb seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit liegen;

Schaden des Vermieters: der Vermögensschaden, der dem Vermieter entsteht, durch: Beschädigung (einschließlich anormaler Abnutzung) oder Verlust des Fahrrads oder des Zubehörs (z. B. eines Schlüssels) oder von Fahrradteilen. Dieser Schaden umfasst die Kosten für den Ersatz (Zubehör und Teile davon) des Fahrrads und den Ausfall von Mieteinnahmen;

Fahrer: der tatsächliche Fahrer des Fahrrads;

schriftlich: schriftlich oder elektronisch.

Artikel 1 – Anwendbarkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Fahrradmietverträge zwischen Vermieter und Mieter.

Artikel 2 - Das Angebot

1. Der Mieter kann wählen, ob der Vermieter ein Angebot schriftlich oder mündlich abgibt.

Ein Angebot kann widerrufen werden, wenn das Angebot von der Verfügbarkeit eines Fahrrads abhängig ist. Andernfalls kann das Angebot 7 Tage lang nicht widerrufen werden*. Das Angebot kann sofort nach Freigabe angenommen werden.

Das Angebot enthält eine vollständige und genaue Beschreibung von:

- das Fahrrad;
- die Mietdauer;
- die Miete;
- die möglichen Zusatzkosten;
- die Höhe des Selbstbehalts, ob dieser Selbstbehalt abgegeben werden kann oder nicht
- jedwede Kautions- oder sonstige Sicherheitsleistung. Diese Kautions- betragt maximal 50 € und kann in bar oder auf andere Weise bezahlt werden;
- die Tatsache, dass die Annahme des Angebots nicht unverbindlich ist.

Das Angebot enthält die Öffnungszeiten des Unternehmens und die Telefonnummer, unter der das Unternehmen erreichbar ist.

Das Angebot nennt die Zahlungsart und die Art der Sicherheitsleistung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in Kurzform dem Angebot beigelegt. Ist eine Einbeziehung in das Angebot nicht möglich, werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen grundsätzlich mit Vertragsschluss bekannt gegeben und sind auf der Website und im Store abrufbar. Sie folgen später mit einem telefonisch vereinbarten Miettermin. Bei einem per Brief, E-Mail oder Online abgeschlossenen Mietvertrag werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen umgehend zugesandt.

Artikel 3 - Die Vereinbarung

1. Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots zustande. Eine mündliche Vereinbarung sollte vom Vermieter schriftlich bestätigt werden, kommt dies jedoch nicht zustande, bleibt die Vereinbarung bestehen.
2. Der Mietvertrag gilt für den Zeitraum und den Tarif, wie er im Mietvertrag angegeben oder anderweitig vereinbart wurde. Der Mietvertrag gibt den Tag und die Uhrzeit an, an dem die Mietzeit beginnt und endet.

Artikel 4 – Auflösung (Bedenkzeit)

1 Mieter haben ein Widerrufsrecht an 7 Werktagen* nach Abschluss des Mietvertrages. Dies gilt nicht, wenn der Mietvertrag im direkten Kontakt zwischen Vermieter und Mieter innerhalb einer Verkaufsfläche, beispielsweise am Mietschalter, abgeschlossen wurde. Sie gilt auch nicht, wenn die Anmietung bereits mit Zustimmung des Verbrauchers während der Bedenkzeit durchgeführt wurde und der Verbraucher zugestimmt hat, dass kein Widerrufsrecht besteht. Wenn die Miete mit Zustimmung des Verbrauchers während der Widerrufsfrist teilweise erbracht wurde, zahlt der Verbraucher die Leistung im Falle einer Auflösung während der Widerrufsfrist anteilig.

2 Bei einer telefonischen oder per E-Mail erfolgenden Mietanfrage innerhalb von 7 Werktagen vor Mietbeginn gilt folgende schriftliche oder mündliche Stornierung. Stornierungskosten sind bis 48 Stunden vor Mietbeginn kostenfrei. 72 Stunden gelten für Elektrogeräte. Danach gilt:

Innerhalb von 48 Stunden (oder 72 Stunden) vor Mietbeginn: 100% des vereinbarten Gesamtbetrages. Sie erhalten einen Gutschein in Höhe der Reservierung.

Wird ein Teil des Vertrages storniert, gilt das Vorstehende für den nicht gekauften Teil der vorab vereinbarten Anzahl an Fahrrädern und/oder anderen Materialien.

Hinweis: Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Mieter den Mietverträgen schriftlich oder telefonisch zustimmt und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis nehmen konnte.

Artikel 5 - Der Preis und Preisänderungen

1. Die Miete und eventuelle Nebenkosten werden im Voraus vereinbart. Dies gilt auch für die mögliche Möglichkeit, den Preis zwischenzeitlich zu ändern. Die Miete wird im Mietvertrag deutlich ausgewiesen. Wenn innerhalb von drei Monate nach Vertragsschluss, jedoch vor Mietbeginn.

Der zweite Absatz gilt nicht für Preisänderungen, die sich aus dem Gesetz ergeben, wie beispielsweise eine Erhöhung aufgrund der Mehrwertsteuer.

Nur vereinbarte Kosten können dem Mieter in Rechnung gestellt werden. Der Mieter muss dem Vermieter jedoch eine Entschädigung zahlen, wenn dafür ein Grund vorliegt.

Artikel 6 - Die Mietdauer und die Überschreitung der Mietdauer

Der Mieter muss das Fahrrad spätestens am Tag und zur Uhrzeit des Mietenden zurückgeben. Die Adresse steht auf dem Mietvertrag. Wenn eine andere Adresse vereinbart wurde, muss das Fahrrad dort rechtzeitig abgeliefert werden. Der Vermieter muss das Fahrrad während der Öffnungszeiten entgegennehmen.

Der Mieter darf das Fahrrad nur mit Zustimmung des Vermieters außerhalb der Öffnungszeiten oder an einer anderen Adresse zurückgeben.

Wird das Fahrrad nach Ablauf der (ggf. verlängerten) Mietzeit nicht vereinbarungsgemäß zurückgegeben, kann der Vermieter das Fahrrad sofort zurücknehmen. Die vertraglichen Verpflichtungen des Mieters bleiben bis zur Rückgabe des Fahrrads an den Vermieter bestehen.

Gibt der Mieter das Fahrrad nicht fristgerecht zurück, kann der Vermieter dem Mieter für jede Stunde verspäteter Rückgabe des Fahrrads 20 % des Tagesmietpreises in Rechnung stellen. Nach einer Überschreitung von fünf Stunden kann bis zum 11/-fachen der Tagesmiete pro Tag berechnet werden. Darüber hinaus kann der Vermieter Schadenersatz verlangen, sowohl für bestehende als auch für Folgeschäden. Ist und bleibt eine Fahrradrückgabe nicht möglich, wird kein höherer Mietpreis berechnet. Die Mietpreiserhöhung entfällt, wenn der Mieter nachweist, dass die Überschreitung der Mietzeit auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Artikel 7 – Zahlung

1. Beginnt die Mietzeit innerhalb von drei Monaten nach Vertragsschluss, kann der Vermieter eine Vorauszahlung von bis zu 50 % des Mietpreises verlangen. Zu Beginn des Mietverhältnisses kann der Vermieter die Zahlung einer Kautions verlangen.
2. Sobald das Fahrrad zurückgegeben wurde, erstattet der Vermieter die Kautions zurück. Der Vermieter kann dann die ausstehenden Kosten begleichen. Bei Schäden durch den Vermieter wird diese ebenfalls von der Kautions abgezogen. Diese Rückzahlung erfolgt, sobald klar ist, welcher Betrag noch übrig ist. Die Rückzahlung erfolgt sicher innerhalb von zwei Monaten.
3. Hat eine andere Person dem Vermieter einen Schaden zugefügt und hat der Vermieter hierfür von diesem Dritten vollen Schadenersatz erhalten, wird die Kautions innerhalb von 14 Tagen nach Beseitigung des Schadens zurückerstattet. Der Vermieter wird sich bemühen, durch Dritte verursachte Schäden so schnell wie möglich zu beheben. Der Vermieter wird den Mieter über seine Bemühungen informieren.
4. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Miete unmittelbar vor Mietbeginn zu zahlen. Andere Beträge sind innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Der Mieter muss den fälligen Betrag vor Ablauf der Zahlungsfrist bezahlen. Tut er dies nicht, wird der Vermieter nach Ablauf dieser Frist kostenlos eine Zahlungserinnerung versenden und dem Mieter Gelegenheit geben, den ausstehenden Betrag innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt dieser Zahlungserinnerung zu begleichen. Ist die Mahnung auch nach Mahnung noch nicht erfolgt, ist der Vermieter berechtigt, Zinsen ab dem Zeitpunkt des Verzuges zu berechnen. Diese Zinsen entsprechen den gesetzlichen Zinsen. Gerichtliche und außergerichtliche Kosten, die einer Partei zur Durchsetzung einer Forderung entstehen, können der anderen Partei in Rechnung gestellt werden. Die Höhe dieser Kosten unterliegt (gesetzlichen) Grenzen. Hiervon kann zugunsten des Mieters abgewichen werden.

Artikel 8 - Pflichten des Mieters

1. Der Mieter hat das gemietete Fahrrad sachgerecht zu behandeln und dafür zu sorgen, dass er das Fahrrad bestimmungsgemäß verwendet. Zum Beispiel muss er das Ladegerät sachgerecht behandeln und regelmäßig aufladen. Es ist verboten, das Fahrrad auf einer Rennstrecke oder in einem Gelände zu benutzen, für das das Fahrrad nicht geeignet ist. Das Fahrrad muss immer mit den mitgelieferten Schlössern möglichst an einem festen Gegenstand abgeschlossen werden.
2. Der Mieter muss das Fahrrad im gleichen Zustand zurückgeben, in dem er das Fahrrad erhalten hat. Das bedeutet zum Beispiel, dass der Mieter Änderungen am Fahrrad rückgängig machen muss. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn er Verbesserungen am Fahrrad vorgenommen hat, die entfernt werden müssen.
3. Der Mieter hat das Gepäck sorgfältig am Fahrrad zu sichern. Auf dem Rücken sind keine Erwachsenen erlaubt, nur Kinder in einem Kindersitz.
4. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass niemand das Fahrrad benutzt, der aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung dazu nicht in der Lage ist.
5. Der Mieter darf das Fahrrad nicht vermieten.
6. Dem Mieter ist es nicht gestattet, mit dem Fahrrad in andere Länder zu fahren.
7. Wenn das Fahrrad kaputt geht, gilt Artikel 10 Absatz 1 und der Mieter darf das Fahrrad nicht weiterfahren, wenn sich der Mangel dadurch verschlimmert.
8. Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm überlassenen Personen auf die Mietordnung hinzuweisen und für deren Einhaltung zu sorgen.
9. Der Mieter muss die Fahrradschlüssel sachgerecht behandeln.
10. Der Mieter wird das Fahrrad sorgfältig montieren.

Artikel 10 - Anweisungen für den Mieter

1. Wenn das Fahrrad sichtbar kaputt ist, das Fahrrad beschädigt ist oder das Fahrrad fehlt, muss der Mieter diese Anweisungen befolgen:
 - der Mieter informiert den Vermieter darüber;
 - der Mieter tut, was der Vermieter von ihm verlangt;
 - der Mieter dem Vermieter oder seinem Versicherer von sich aus oder auf Anfrage alle Auskünfte und relevanten Unterlagen zur Verfügung stellt;

- der Mieter das Fahrrad so hinterlässt, dass es ordnungsgemäß vor Beschädigung oder Verlust geschützt ist;
 - Der Vermieter möchte möglicherweise eine Entschädigung von jemand anderem verlangen. Es ist auch möglich, dass ein Dritter der Ansicht ist, dass der Vermieter ihm eine Entschädigung zahlen sollte und der Vermieter dem widersprechen möchte. In solchen Fällen muss der Mieter mitwirken.
2. Wenn das Fahrrad fehlt, ist der Mieter verpflichtet, dies der örtlichen Polizei zu melden.

Artikel 11 - Pflichten des Vermieters

1. In dem Moment, in dem der Vermieter dem Mieter ein (Elektro-)Fahrrad zur Verfügung stellt, verfügt dieser über das vereinbarte Zubehör und die Spezifikationen sowie die in den Niederlanden erforderliche Ausrüstung. Das Fahrrad wird ebenfalls sauber, gepflegt und (nach Kenntnis des Vermieters) in einem guten technischen Zustand sein. Bei einem Elektrofahrrad ist der Akku voll aufgeladen. Der Mietvertrag enthält Telefonnummern, unter denen sich der Mieter während und außerhalb der Öffnungszeiten melden kann.

Unter angemessener Pannenhilfe wird in jedem Fall verstanden, dass ein Ersatz, ein möglichst gleichwertiger Transport durch den Vermieter angeboten wird, wenn ein Defekt am Fahrrad repariert werden muss. Das Fahrrad wird umgehend repariert, sofern dies nicht zumutbar ist. Ist die Panne auf eigenes Verschulden zurückzuführen, werden die Kosten der Hilfeleistung vom Vermieter nicht erstattet. Während der Öffnungszeiten des Shops wird Pannenhilfe geleistet. Nach den Öffnungszeiten wird sich der Mieter per E-Mail oder Telefon mit dem Vermieter in Verbindung setzen und den Anweisungen bezüglich des defekten Transportmittels folgen.

Der Vermieter untersucht das Fahrrad unverzüglich nach Rückgabe durch den Mieter auf eventuelle Schäden.

Dies gilt sowohl bei der Fahrradrückgabe in der eigenen Filiale als auch bei der Fahrradrückgabe in einer anderen Filiale desselben Marktes.

Artikel 12 - Haftung des Mieters für Schäden

1. Der Mieter haftet für Beschädigung und/oder Verlust. Der geleistete Zahlungsbetrag wird zu diesem Zweck einbehalten.

Wenn der Schaden auf etwas zurückzuführen ist, das der Mieter unter Verstoß gegen Artikel 9 getan hat oder nicht getan hat, muss der Mieter dem Vermieter den Schaden grundsätzlich vollständig ersetzen. Der Mieter haftet für Schäden am Mietgegenstand, die bis zu dem Zeitpunkt entstehen, an dem der Vermieter das Fahrrad tatsächlich besichtigt oder begutachten lässt. Der Vermieter wird das Fahrrad bei erster Gelegenheit inspizieren und den Mieter bei Feststellung von Schäden unverzüglich informieren.

Nimmt der Mieter eine andere Person als Beifahrer auf dem Fahrrad mit oder überlässt der Mieter einer anderen Person das Fahrrad, haftet der Mieter für das, was diese Personen tun oder unterlassen, gemäß Artikel 12 Absätze 1 und 2 dieser AGB und Bedingungen.

Artikel 13 - Fahrradmängel und Haftung des Vermieters

1. Verlangt der Mieter den Vermieter zur Mängelbeseitigung, hat der Vermieter dies grundsätzlich zu tun. Dies ist nicht erforderlich, wenn ein Mangel wirklich nicht behoben werden kann. Sie ist auch dann nicht erforderlich, wenn der Mieter dies angesichts des Geldes, das der Vermieter dafür aufwenden müsste, vernünftigerweise vom Vermieter nicht verlangen kann. Haftet der Mieter gegenüber dem Vermieter für den Mangel oder für die Folgen des Mangels, muss der Vermieter die Mängel auch dann nicht beseitigen, wenn der Mieter dies verlangt.

Hat jemand, der einen Personenschaden erlitten hat, diesen Schaden von seinem Schadenversicherer geltend gemacht oder hat dieser eine andere Zahlung dafür erhalten, haftet der Vermieter für diesen Personenschaden nicht.

Das in Artikel 13 Absatz 2 Gesagte gilt jedoch nicht, wenn ein Personenschaden vorliegt, der Vermieter die Mängel bei Abschluss des Mietvertrages kannte oder hätte kennen müssen oder wenn die Mängel durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind des Vermieters.
Die angegebene Reichweite eines Elektrofahrrads ist nur eine Schätzung.

Artikel 14 - Schäden und Reparaturen

Reparaturen am Fahrrad gehen zu Lasten des Vermieters, es sei denn, die Reparatur ist auf unsachgemäßen Umgang mit dem Fahrrad zurückzuführen.

Nur nach Zustimmung des Vermieters darf der Mieter das Fahrrad durch eine andere Person als den Vermieter reparieren. Der Vermieter erteilt diese Zustimmung, wenn dies angesichts des Mangels selbst und der sonstigen Umstände zumutbar ist.

Wird das Fahrrad während der Mietzeit beschädigt, muss der Mieter das beschädigte Fahrrad an den Ort der Anmietung zurückbringen. Bei der Schadensmeldung können die Parteien vereinbaren, dass dies an einem anderen Ort erfolgt.

Schäden am Fahrrad hat der Mieter dem Vermieter so schnell wie möglich zu melden.

Repariert der Vermieter das gemietete Fahrrad nicht rechtzeitig, während der Vermieter dies tun sollte, kann der Mieter die Reparatur selbst vornehmen oder durchführen lassen und Ersatz seiner angemessenen Kosten verlangen.

Der Mieter ist in folgenden Fällen nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet, die durch einen Defekt des Fahrrads verursacht wurden:

- der Mangel bereits bei Abschluss des Mietverhältnisses vorhanden war und der Vermieter von den Mängeln wusste oder hätte wissen müssen;
- der Mangel war zu diesem Zeitpunkt bereits vorhanden, der Vermieter hat dem Mieter jedoch bei der Terminvereinbarung mitgeteilt, dass das Fahrrad den Mangel nicht aufwies;
- der Mangel nach Abschluss des Mietverhältnisses entstanden ist, aber dem Vermieter zuzurechnen ist.

Artikel 15 - Beendigung der Miete

1. Der Vermieter kann den Mietvertrag kündigen und das Fahrrad zurücknehmen, wenn: - der Mieter während der Mietzeit eine oder mehrere seiner Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, es sei denn, dies ist nicht schwerwiegend genug für eine Auflösung;
- Mieter stirbt, wird unter Vormundschaft gestellt, beantragt Zahlungsaufschub, befindet sich in Insolvenz ob für ihn das Umschuldungsgesetz für natürliche Personen für anwendbar erklärt wird;
- dem Vermieter das Vorliegen von Umständen bekannt ist, die geeignet wären, den Mietvertrag (auf diese Weise) mit dem Mieter nicht geschlossen zu haben, wenn ihm dies bekannt gewesen wäre. In diesem Fall kann der Vermieter weiterhin Ersatz von Kosten, Schäden und Zinsen verlangen.

Der Mieter wird vollumfänglich mit dem Vermieter zusammenarbeiten, um das Fahrrad zurückzugeben.
Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die dem Mieter durch die Auflösung entstehen.

Artikel 16 – Beschwerden und Schlichtungsprogramm

1. Reklamationen über die Durchführung des Vertrages müssen dem Vermieter rechtzeitig, nachdem der Mieter festgestellt hat, dass seiner Meinung nach etwas schief gelaufen ist, vollständig und klar beschrieben beim Vermieter eingereicht werden. Kommt der Mieter zu spät, kann er seine Rechte verlieren.

Artikel 17 - Streitbeilegung

1. Streitigkeiten zwischen dem Mieter, der zu Zwecken handelt, die außerhalb seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit liegen, und dem Vermieter über den Abschluss oder die Durchführung von Verträgen über vom Vermieter zu liefernden oder zu liefernden Leistungen und Gegenstände, können unter Beachtung der Bestimmungen unten, die von beiden Mietern als Vermieter beigelegt werden, werden dem Streitbeilegungsausschuss für die Fahrzeugvermietung vorgelegt. Anschrift: The Disputes Komitee, PO Box 90600, 2509 LP in Den Haag (Besuchsadresse: Borderwijklaan 46, 2591 XR in Den Haag).

2. Eine Streitigkeit wird nur dann vom Streitbeilegungsausschuss behandelt, wenn der Mieter seine Beschwerde zuvor rechtzeitig beim Vermieter eingereicht hat. Ein Streit entsteht, wenn die Beschwerde des Mieters durch den Vermieter und/oder durch den Vermittlungsversuch von BOVAG Bemiddeling nicht zufriedenstellend gelöst wird.

3. Führt die Beschwerde nicht zu einer Lösung, muss die Streitigkeit spätestens 12 Monate nach dem Datum, an dem der Mieter die Beschwerde beim Vermieter eingereicht hat, dem Vermieter schriftlich oder in einer anderen vom Streitbeilegungsausschuss zu bestimmenden Form vorgelegt werden Vermieter. Ein Streit liegt vor, nachdem die Reklamationsbearbeitung durch den Vermieter und/oder durch den Vermittlungsversuch von BOVAG Bemiddeling nicht beigelegt wurde.

4. Wenn der Mieter eine Streitigkeit dem Streitbeilegungsausschuss vorlegt, ist der Vermieter an diese Wahl gebunden. Will der Vermieter eine Streitigkeit dem Streitbeilegungsausschuss vorlegen, muss er den Mieter auffordern, innerhalb von fünf Wochen zu erklären, ob er dem zustimmt. Dabei muss der Vermieter ankündigen, dass es ihm freisteht, den Streit nach Ablauf der vorgenannten Frist vor Gericht zu bringen.

5. Der Streitbeilegungsausschuss entscheidet unter Beachtung der für ihn geltenden Bestimmungen. Die Entscheidungen des Streitbeilegungsausschusses werden nach diesen Regelungen im Wege einer verbindlichen Beratung getroffen. Das Reglement wird auf Anfrage zugesandt. Für die Streitbeilegung ist eine Gebühr zu entrichten.

6. Zur Entscheidung über Streitigkeiten ist ausschließlich das oben genannte Gericht bzw. der oben genannte Streitbeilegungsausschuss befugt.

Artikel 18 - Verarbeitung personenbezogener Daten des Mieters und des Fahrers

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Vermieter als Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzgesetzes bei einer persönlichen Registrierung verarbeitet. Basierend auf dieser Verarbeitung kann der Vermieter diese Bedingungen umsetzen, den Vertrag ausführen, dem Mieter oder Fahrer einen optimalen Service und aktuelle Produktinformationen bieten und dem Mieter oder Fahrer personalisierte Angebote unterbreiten.

Mieter und Fahrer können Einsichtnahme und Berichtigung der verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen und Widerspruch einlegen. Wenn es sich um Direktwerbung handelt, wird einem solchen Protest immer Rechnung getragen.

Artikel 19 - Anwendbares Recht

Für diese Vereinbarung gilt niederländisches Recht, sofern nicht zwingend das Recht eines anderen Landes anwendbar ist.

2. Nachtrag E-Fahrzeuge.

Mietbedingungen RentTourBuy für Einzelmiete ohne Führung
E-Step / E-Kickbike / E-Chopper / E-Bike / Ninebot / Hoverboard / Segway

Segway / E-Step / E-Kickbike / E-Chopper / E-Bike / Ninebot / Hoverboard sind nicht erlaubt auf Sand, Strand oder im Wasser. Bitte nicht auf den Fatmax springen

Artikel 1

RentTourBuy haftet nicht für irgendwelche Schäden, die während des Segway / E-Step / EKickbike entstehen

/ E-Chopper/E-Bike/Ninebot/Hoverboard-Aktivität und/oder Segway/E-Step/E-Kickbike/EChopper /E-Bike/Niebot/Hoverboard* Fahrt zum Teilnehmer, Dritten und/oder Waren

* nachfolgend elektrisches Mietobjekt genannt.

Artikel 2

Der Mieter haftet für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Artikel 3

Die Zahlung hat vor Übergabe des zu vermietenden elektrischen Mietgegenstandes zu erfolgen, sofern nichts anderes angegeben ist einverstanden.

Artikel 4

Das elektrische Mietobjekt darf nur unter den von RentTourBuy festgelegten Bedingungen im öffentlichen Straßenverkehr eingesetzt werden.

Unter keinen Umständen darf das Gerät auf anderen Oberflächen als befestigten Straßen verwendet werden. Du bist nicht

darf jedes der Fahrzeuge auf Sand und / oder im Wasser oder entlang der Flutlinie fahren.

Artikel 5

Die elektrische Mietsache ist haftpflichtversichert (keine Vollkasko). Das bedeutet, dass alle Schäden, Verlust und/oder Diebstahl an und von der elektrischen Mietsache während der Mietzeit gehen zu Lasten des Mieter. Dies betrifft auch Beschädigung und Verlust des (digitalen) Schlüssels. Bei Totalschaden Deklaration und Diebstahl des gemieteten Mietgegenstandes haftet der Mieter in Höhe des Zeitwertes elektrisches Mietobjekt.

Bei Diebstahl haftet in erster Linie der Mieter des Zweirades

Artikel 6

Die Übertragung der Verantwortung erfolgt nach Unterzeichnung dieses Dokuments.

Wenn RentTourBuy den Transport der gemieteten elektrischen Mietgegenstände organisiert, erfolgt die Übergabe von Verantwortung erfolgt, wenn die elektrischen Mietgegenstände entladen / geladen und die Schlüssel übergeben werden bei Aushändigung an den Mieter ausgehändigt.

Artikel 7

RentTourBuy haftet nicht für Schäden, die Dritten während der Mietzeit entstehen, mit der Ausnahme von Schäden, die unter die Haftpflichtversicherung des elektrischen Mietgegenstandes fallen. Wenn werden diese Ansprüche Dritter von der Versicherung nicht anerkannt, haftet der Mieter.

Artikel 8

Wenn ein Vorfall aufgetreten ist, der möglicherweise Schäden verursacht hat, unabhängig davon, ob dies direkt auf dem sichtbar ist oder nicht außerhalb des Elektro-Mietgegenstandes, insbesondere wenn der Elektro-Mietgegenstand eingegangen ist Kontakt mit Wasser, ist dies RentTourBuy unverzüglich zu melden.

Artikel 9

Jeder Fahrer des Elektro-Mietobjekts muss ein kurzes Fahrkönnen-Training absolviert / erhalten haben oder Erläuterung des gemieteten Gerätes. Hierfür ist der Vermieter verantwortlich.

Artikel 10

Jeder Fahrer des Elektro-Mietobjekts muss dieses Dokument unterschreiben, aus dem eindeutig hervorgeht, dass der Teilnehmer auf eigene Gefahr an der Elektro-Mietobjekt-Aktivität teilnimmt.

Artikel 11

Die Teilnahme an einer Aktivität mit Segway / E-Kickbike / E-Scooter ist im Folgenden erlaubt Bedingungen:

Segway: mindestens 45 kg, Höchstgewicht 115 kg, ab 16 Jahren für Touren und ab 18 Jahren ältere zur unabhängigen miete ohne beaufsichtigung. Für eine Tour durch den Park gilt ein Mindestalter von 8 Jahren. Du fährst alleine auf einem Segway.

E-Bike: Sie fahren das E-Bike alleine, max. 110 kg, keine Kindersitze.

E-Chopper: im Besitz eines Mopedführerscheins, ab 16 Jahren. Du fährst den E-Chopper allein. Ein Kind mit einem Maximalgewicht von 20 kg ist mit dem Erwachsenen erlaubt.

E-Step Mindestalter 12 Jahre. Auf öffentlichen Straßen nicht erlaubt. Wenn dies passiert, ist dies für Sie selbst

Risiko. Sie fahren den E-Step alleine.

E-Kickbike Mindestalter 16 Jahre, max. 110 kg. Sie fahren das E-Kickbike alleine.

Ninebot ab 8 Jahren. Mindestgewicht 25 kg.

Elektrische Stufe für Kinder: min. Alter: 6 Jahre. Höchstgewicht 40 kg. Keine Erwachsenen erlaubt.

Es besteht zudem alkohol- und/oder drogenfreies Fahren und die FahrerIn ist nicht schwanger.*

Artikel 12

Der Mieter hat die Straßenverkehrsordnung und die örtlichen Vorschriften einzuhalten. Alle Verkehrsstrafen sind für die Konto des Mieters.

Artikel 13

Bei vorzeitiger Rückgabe des gemieteten Elektroobjektes gilt die volle Miete weiter.

Artikel 14

Bei Übergabe der elektrischen Mietsache durch den Vermieter wird die Mietsache vom Mieter besichtigt. Sie unterschreiben den Zustand des Fahrzeugs zu diesem Zeitpunkt.

Artikel 15

Der Akku des E-Bikes wird entfernt, wenn der Mieter das Fahrrad abschließt und das Fahrrad nicht direkt in Sichtweite ist

Nehmen Sie an einer von Renttourbuy organisierten Tour / Veranstaltung teil.

Es gelten alle in den oben genannten Artikeln genannten Bedingungen.

Die folgenden Bedingungen gelten für Stornierungen der Teilnahme an einer Tour oder Veranstaltung, die von Renttourbuy organisiert wird:

- Stornierung der gesamten Tour oder Veranstaltung bis 7 Tage vor Veranstaltungs-/Tourbeginn
- Die Stornierung eines einzelnen Teilnehmers der Tour / Veranstaltung ist bis maximal 5 Tage vorher möglich

Beginn der Tour / Veranstaltung mit maximal 25 % der Teilnehmerzahl

- Eine Vervielfältigung durch einen einzelnen Teilnehmer der Tour / Veranstaltung ist bis maximal 5 Tage vorher möglich

Beginn der Tour / Veranstaltung mit maximal 25 % der Teilnehmerzahl

- Bei schlechtem Wetter ist es möglich, die Tour / Veranstaltung auf Tag / Stunde zu verschieben.